



Gemeinde

**Ritterhude**

Die Bürgermeisterin

**Nutzungsvertrag  
für die Anmietung eines Bike+Ride-Stellplatzes  
in der Sammelschließanlage  
am Bahnhof Ritterhude, Parkplatz Findorffstraße**

Die Gemeinde Ritterhude vereinbart mit

Frau/Herrn \_\_\_\_\_

wohnhaft \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Nutzung vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

verlängert bis \_\_\_\_\_ verlängert bis \_\_\_\_\_

die Unterstellung eines

(herkömmlichen) Fahrrades mit der Chipkarten-Nr.

E-Bikes/pedelecs mit der Chipkarten-Nr.

in der abschließbaren Bike+Ride-Anlage am Bahnhof Ritterhude.

**MIETBEDINGUNGEN**

**1. Mietpreis**

Die Miete für einen Fahrradstellplatz in der Sammelschließanlage beträgt 49,00 EUR pro Jahr oder 5,00 EUR pro Monat. Die Mindestmietzeit beträgt drei Monate.

Für die Anmietung eines Fahrradstellplatzes in der Sammelschließanlage mit zusätzlichem Ladeschrank-Schließfach zum Aufladen des Akkus für E-Bikes/pedelecs beträgt die Miete 69,00 EUR pro Jahr oder 7,00 EUR pro Monat. Die Kosten für den Stromverbrauch zum Aufladen der Akkus sind darin enthalten. Die Mindestmietzeit beträgt drei Monate.

Die/Der Obengenannte bestätigt den Besitz eines E-Bikes/pedelecs als zwingende Voraussetzung für die Nutzung eines Schließfaches im Ladeschrank. Als Nachweis ist die Rechnung bzw. der Kaufbeleg vorzulegen.

Die Zahlweise erfolgt durch Abbuchung oder alternativ in Barzahlung.

## 2. Kaution

Die Kaution für die Ausgabe der Chipkarte als Zugangsberechtigung zur Sammelschließanlage beträgt einmalig 30,00 EUR für die Anmietung eines herkömmlichen Stellplatzes bzw. 40,00 EUR für die Anmietung eines Stellplatzes mit zusätzlichem Ladeschrank-Schließfach.

Bei Verlust der Chipkarte behält die Gemeinde die erhobene Kaution für die Ersatzbeschaffung ein und erhebt bei Fortbestand des Vertrages eine erneute Kaution in oben genannter Höhe.

## 3. Nutzungsbedingungen

Die Nutzung des Stellplatzes ist ausschließlich den ÖPNV-Fahrgästen vorbehalten, also denjenigen Personen, deren Weiterfahrt ab dem oben genannten Bahnhof mit den Verkehrsmitteln des VBN erfolgt (also die Nutzung als „Bike+Ride-Stellplatz“).

Die Vorlage eines VBN-Zeit-Ticket ist Voraussetzung für die Anmietung eines Stellplatzes in der Sammelschließanlage.

Die angemietete Räumlichkeit ist durch den Nutzer zwingend zu verschließen. Weitere Nutzer haben ebenfalls Zutritt zu diesem Raum. Die Weitergabe der Chipkarte an Dritte ist –außer an Familienmitgliedern- untersagt.

Das angemietete Fach im Ladestellenschrank ist für das Aufladen des Akkus zweckbestimmt und wird erst mit der Inbetriebnahme der Aufladestation der Akkus aktiviert, so dass es sich von anderen Nutzern nicht mehr öffnen lässt. Zusätzlich kann der Nutzer Fahrradhelm, Regenjacke oder Ähnliches im Fach aufbewahren. Die Nutzung der Ladestation im Schließfach ist somit zwingend erforderlich. Der Schrank kann nicht zweckentfremdet nur zur Aufbewahrung persönlicher Gegenstände genutzt werden. Das Fach lässt sich auch mit den Chipkarten anderer Nutzer öffnen, sofern kein Ladegerät angeschlossen ist. Für Diebstahl übernehmen wir keine Haftung!

Die einzelnen Schließfächer sind nicht nutzerbezogen, sondern stehen ausdrücklich mehreren Nutzern (nacheinander) zur Verfügung. Die Belegung eines Schließfaches ist nur möglich, wenn gleichzeitig ein pedelec/E-Bike in der Sammelschließanlage abgestellt ist und der Akku aufgeladen wird. Aufgrund von Mehrfachnutzungen kann es dazu kommen, dass alle Schließfächer belegt sind, ohne dass daraus Rückforderungen des Nutzers gestellt werden können.

Die ununterbrochene Belegung eines Schließfaches durch einen Nutzer darf maximal über einen Zeitraum von 24 Stunden erfolgen.

Soweit es zu technischen Störungen oder Wartungsarbeiten an der Schließfächanlage kommen sollte, kann diese ggf. kurzzeitig nicht genutzt werden, ohne dass daraus Rückforderungen des Nutzers gestellt werden können. Die Gemeinde wird sich um die kurzfristige Behebung der Störung bemühen.

Es wird keine Haftung für Schäden oder Verlust des untergestellten Fahrrades/E-Bikes/pedelecs übernommen. Die eingestellten Räder sollten zusätzlich am Fahrradbügel abgeschlossen sein.

#### 4. Sonstiges

Die Kündigungsfrist für Mieter und Vermieter beträgt 1 Monat zum Ende der Mietzeit. Liegt bis zu diesem Zeitpunkt keine Verlängerung vor, wird der Nutzungsvertrag automatisch um die vereinbarte Mietzeit verlängert.

Werden die Nutzungsbedingungen durch den Nutzer nachweislich nicht eingehalten, so ist die Gemeinde jederzeit zur sofortigen Kündigung des Vertrages berechtigt.

Bei Beendigung der Vertragslaufzeit ist die Chipkarte persönlich in der Bürgerinformation der Gemeinde Ritterhude zurückzugeben.

Die Gemeinde ist berechtigt, die Daten des Nutzers (Name, Anschrift, Telefon) zum Zwecke der Befragung über die Nutzung der Bike+Ride-Anlage an den Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN), Willy-Brandt-Platz 7, 28215 Bremen bzw. die Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN), Willy-Brandt-Platz 7, 28215 Bremen weiterzugeben.

#### 5. Ansprechpartner für mögliche Rückfragen zur Nutzung der Sammelschließanlage:

Rathaus der Gemeinde Ritterhude  
Riesstraße 40  
27721 Ritterhude

In der Bürgerinformation:  
Frau Martina Reinhard –  
Frau Beate Mildahn –

Telefon 04292 889 108  
Telefon 04292 889 108

Im Sachgebiet Bau, Planung und Umwelt:  
Oliver da Silva Sobral -

Telefon 04292 889 162

Öffnungszeiten Bürgerinformation:

montags – mittwochs	8.30 – 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 – 18.00 Uhr
freitags	8.30 – 12.00 Uhr

Kontakt:  
Telefon 04292 889 0  
Telefax 04292 889 200

Homepage: [www.ritterhude.de](http://www.ritterhude.de)

E-Mail: [gemeinde@ritterhude.de](mailto:gemeinde@ritterhude.de)

## 6. Schlussbestimmungen

Durch gegenseitige Unterzeichnung des Nutzungsvertrages werden die oben genannten Regelungen von beiden Vertragspartnern anerkannt.

Der Nutzer bestätigt mit der Unterzeichnung des Vertrages den Erhalt der Chipkarte.

Die o. g. Miete sowie die o. g. Kautions wurden vom Nutzer im Voraus bezahlt.

Die o. g. Miete sowie die o. g. Kautions sind vom Nutzer bis spätestens

\_\_\_\_\_ auf eines der folgenden Konten zu überweisen:

Volksbank Bremen-Nord (BIC: GENODEF1HB2)  
IBAN: DE25 2919 0330 8000 7198 00  
BIC: GENODEF1HB2

Sparkasse Rotenburg Osterholz  
IBAN: DE10 2415 1235 0000 4000 69  
BIC: BRLADE21ROB

(Bitte geben Sie bei allen Zahlungen die Haushaltsstelle 54700.3461000 an.)

Ritterhude, den \_\_\_\_\_

Für die Gemeinde Ritterhude

Nutzer/in

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)